



E-POST

# Anleitung zur Prüfung der Integrität eIDAS-konformer Einschreiben

Version 1.0 – Stand: 07/2017

## Impressum

Handbücher und Software sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung der Deutschen Post AG kopiert, vervielfältigt, gespeichert, übersetzt oder anderweitig reproduziert werden. Dies gilt sinngemäß auch für Auszüge. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Die Deutsche Post AG ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigungen Änderungen vorzunehmen oder die Dokumente/Software im Sinne des technischen Fortschritts weiterzuentwickeln.

Warennamen werden ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Alle Waren- und Produktnamen sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Eigentümer.

© 2017 Deutsche Post AG

# Inhalt

1 Dokumentinformationen	1
2 Hintergrundinformationen zu eIDAS	2
3 Aufbau der eIDAS Einschreiben	4
4 Prüfung der Integrität eIDAS-konformer E-POSTBRIEFE	11

# 1 Dokumentinformationen

Das vorliegende Dokument beschreibt das Verfahren zur Prüfung der Integrität eIDAS-konformer Einschreiben.

- Ziel des Dokumentes** Ziel dieses Dokumentes ist es, das Vorgehen zu beschreiben, mit dem der Nachweis der Gültigkeit eines eIDAS-konformen Einschreibens erbracht werden kann.
- Zielgruppe** Dieses Dokument richtet sich an Versender und Empfänger eIDAS-konformer Einschreiben.
- Motivation** Die [eIDAS Verordnung](#) (VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES) beschreibt Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im europäischen Binnenmarkt. Die Deutsche Post AG stellt mit der E-POST Plattform einen notifizierten Vertrauensdienst für die Zustellung elektronischer Einschreiben zur Verfügung. Um die Prüfung dieser Schreiben unabhängig vom angebotenen Dienst der E-POST zu ermöglichen, ist in diesem Dokument die Struktur der eIDAS-konformen Einschreiben detailliert, siehe [3. Aufbau der eIDAS Einschreiben](#).
- Außerhalb des Geltungsbereiches** Dieses Dokument liefert kein Verfahren zur Wiederherstellung exportierter eIDAS-konformer E-POSTBRIEFE. Im vorliegenden Dokument wird lediglich beschrieben, was zu tun ist, um die Integrität und Validität eIDAS-konformer Einschreiben zu prüfen.

## 2 Hintergrundinformationen zu eIDAS

Dieses Kapitel beschreibt Hintergrundinformationen zu eIDAS und der Implementierung von eIDAS Einschreiben im Kontext der E-POST.

**Was ist eIDAS?** eIDAS ist ein elektronischer Dienst zur Übermittlung von Daten zwischen Dritten mit elektronischen Mitteln, der den Nachweis der Handhabung der übermittelten Daten erbringt. Der Nachweis der übermittelten Daten beschränkt sich auf Datum und Uhrzeit des Versands und des Empfangs der Daten sowie auf den Schutz der übertragenen Daten vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugter Veränderung.

Die Abkürzung eIDAS steht für die englische Bezeichnung *electronic identification and trust services* (Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen). Die eIDAS Verordnung trat am 1. Juli 2016 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft. Die eIDAS Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ist eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.

**Motivation zu eIDAS Einschreiben** Die eIDAS Verordnung trägt dem Bedarf nach rechtssicherer Kommunikation Rechnung. Das bedeutet, dass nachweislich sichergestellt sein muss, dass

- die Nachricht tatsächlich vom angegebenen Absender stammt,
- außer dem Adressaten niemand sonst das eIDAS Einschreiben geöffnet oder gelesen hat, und
- der Inhalt der Nachricht unterwegs nicht verändert wurde.

Die eIDAS Verordnung legt den europaweit einheitlichen Rechtsrahmen und die zu erfüllenden Anforderungen für elektronische Diensteanbieter zur Förderung digitaler Einschreiben fest.

Nach der eIDAS Verordnung müssen Anbieter von qualifizierten Vertrauensdiensten folgende Anforderungen zur Beförderung elektronischer eIDAS Einschreiben erfüllen:

- Nachweis der Unversehrtheit der Schreiben
- Zuordnung der Schreiben zu juristischen und natürlichen Personen
- Prüfung von Zeitstempeln

Um die Anforderungen der eIDAS Verordnung zu erfüllen, werden alle Nachrichten mit qualifiziertem Zeitstempel und Siegeln versehen. Nur Anbieter, die nachweisen können, diese Anforderungen zu erfüllen, bekommen den Qualifikationsstatus eIDAS Vertrauensdiensteanbieter. Die Bundesnetzagentur hat der E-POST die Konformität zur eIDAS Verordnung nachgewiesen. Die E-POST gilt somit als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter für elektronische eIDAS Einschreiben. Die E-POST kann für jedes eIDAS Einschreiben folgende Merkmale nachweisen:

### Integrität der Schreiben

Ein eIDAS Einschreiben ist dann unverändert, wenn sich das Siegel in Form einer elektronischen Signatur erfolgreich prüfen lässt und dieses auf der TrusList geführt wird. Die Unversehrtheit der Schreiben muss durch ein elektronisches Siegel (elektronische Signatur) gewährleistet sein. Ist das Siegel intakt, d. h. die elektronische Signatur lässt sich prüfen und das Siegel wird auf der Trust List geführt, ist das eIDAS Einschreiben unversehrt und integer.

**Zuordnung von Schreiben zu jur. und nat. Personen**

Ein eIDAS Einschreiben ist eindeutig einer natürlichen oder juristischen Person als Absender oder Empfänger zugeordnet. Im Kontext der E-POST erfolgt die Zuordnung anhand der E-POST Adresse. Bei Bedarf kann eine berechnigte Partei die Zuordnung zwischen einer E-POST Adresse und einer nat./jur. Person von der Deutschen Post AG angefordert werden.

**Prüfung von Zeitstempeln**

Die eIDAS Verordnung fordert die Nachvollziehbarkeit des Datums und der Uhrzeit des Versands und des Empfangs eines elektronischen eIDAS Einschreibens, sowie die Modifizierung bzw. Unversehrtheit der Daten durch einen qualifizierten elektronischen Zeitstempel.

**Was sind eIDAS Einschreiben?** eIDAS Einschreiben sind elektronische Einschreiben, die eindeutig den Absender und den Empfänger einer elektronischen Nachricht identifizieren, und Datum und Zeitpunkt für Versand und Empfang der Nachricht eindeutig belegen.

## 3 Aufbau der eIDAS Einschreiben

Das nachstehende Kapitel erläutert den Aufbau eines eIDAS Einschreibens im Kontext der E-POST.

**MIME-Nachricht mit DKIM-Header und TimeStamp Protocol** Eine eIDAS Nachricht ist technisch gesehen eine MIME-Nachricht, vgl. hierzu [RFC 2045](#), [RFC 2046](#), [RFC 2047](#), [RFC 2048](#), [RFC 2822](#) und [RFC 2049](#). Die schützenswerten Teile der Nachricht werden anhand von DKIM-Headern geschützt, vgl. hierzu [RFC 6376](#), [RFC 2459](#). Versand- und Empfangszeitpunkte werden als MIME-Header im Format eines `TimeStampToken` nach dem TimeStamp Protocol dargestellt, vgl. hierzu [RFC 3161](#). Die nachfolgende Tabelle enthält die Elemente des MIME-Headers, die in jeder eIDAS Nachricht enthalten sind.

Header	Beschreibung	Format
X-EIDAS-INTEGRITY	<p>Enthält das Siegel der Nachricht in Form eines DKIM-Headers. Durch die DKIM-Signatur werden neben dem Body der MIME-Nachricht die folgenden Header-Elemente geschützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ from</li> <li>▪ to</li> <li>▪ cc</li> <li>▪ reply-to</li> <li>▪ subject</li> <li>▪ date</li> <li>▪ message-id</li> <li>▪ content-type</li> <li>▪ mime-version</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Die hier aufgeführten Header-Elemente dürfen jeweils nur maximal einmal in einem eIDAS-konformen Einschreiben vorkommen (siehe <a href="#">RFC 5322</a> Abschnitt 3.6).</p> <p><b>Zertifikat als X-Header im Schreiben:</b> eIDAS Einschreiben enthalten das Zertifikat, mit dem die DKIM-Signatur erstellt wurde, als X-Header im Schreiben selbst. Die im <a href="#">RFC 6376</a> aufgeführten Felder 'd' und 's', die üblicherweise zur Ermittlung des Zertifikats verwendet werden, entfallen somit und sind nicht Bestandteil des DKIM-Headers. Das Feld 'q' enthält den Verweis auf den X-Header mit der Signatur (q=x-header/x-eidas-signature-certificate).</p>	DKIM-Header nach <a href="#">RFC 6376</a>
X-EIDAS-SIGNATURE-CERTIFICATE	Das Zertifikat mit dem die eIDAS DKIM-Signatur erstellt wurde.	X509 Zertifikat nach <a href="#">RFC 2459</a> , Base64 kodiert
X-EIDAS-INTEGRITY-VERSION	Version des eIDAS Signierungsverfahrens. Der Wert ist "1".	Text
X-EIDAS-TSP-SENT	Der TimeStampToken wird auf dem SHA256-Hash der eIDAS DKIM-Signatur berechnet. Hierbei wird der dekodierte Wert aus dem Feld 'b' des DKIM-Headers verwendet. Der TimeStampToken garantiert den Zustand der geschützten Inhalte (DKIM-Signatur) zu dem im TimeStampToken enthaltenen Zeitpunkt.	TimeStampToken nach <a href="#">RFC 3161</a> , Base64 kodiert















## 4 Prüfung der Integrität eIDAS-konformer E-POSTBRIEFE

Das folgende Kapitel erläutert das Verfahren zur Prüfung der Integrität, Validität und Unversehrtheit eIDAS-konformer E-POSTBRIEFE. Gegenstand der Prüfung sind Siegel und Zeitstempel der eIDAS-konformen E-POSTBRIEFE.

**Siegel und Zeitstempel prüfen** Ein eIDAS Einschreiben enthält im Header-Bereich der Nachricht ein integriertes Zertifikat. Das MIME-Header-Feld `X-EIDAS-SIGNATURE-CERTIFICATE` eines eIDAS Einschreibens beinhaltet das Zertifikat, das für das Prüfverfahren benötigt wird. Dieses Zertifikat wird zur Prüfung der Integrität herangezogen und wird als Siegel auf der TrustList geführt.



### HINWEIS

Die in der DKIM-Spezifikation aufgeführten Felder 'd' und 's' sind von der Prüfung ausgeschlossen.

Für die Prüfung der Unversehrtheit wird die Nachricht auf folgende Kriterien geprüft:

- Integrität der Inhalte
- Gültigkeit der Zertifikate für Siegel und Zeitstempel der Nachricht
- Nachvollziehbarkeit des Datums und des Zeitpunktes der Einlieferung und der Zustellung der Nachricht

### Prüfung der Integrität der Nachricht

Die Integrität der Nachricht wird anhand des DKIM-Hash der Nachricht überprüft. Die Nachricht gilt als unversehrt, wenn DKIM-Hash und Zertifikatsiegel übereinstimmen.

### Gültigkeit der Zertifikate für Siegel und Zeitstempel

Die Zertifikate für Siegel und Zeitstempel müssen gültig sein. Die Nachricht gilt als unversehrt, wenn die Zertifikate für Siegel und Zeitstempel gültig sind.

### Nachvollziehbarkeit des Datums und des Zeitpunktes der Einlieferung sowie der Zustellung

Die Zertifikate für Siegel und Zeitstempel müssen gültig sein. Die Nachricht gilt als unversehrt, wenn die Zertifikate für Siegel und Zeitstempel gültig sind. Mit qualifizierten elektronischen Zeitstempeln lassen sich Datum und Zeitpunkt nachweisen. Darüber hinaus kann nachvollzogen werden, ob ein eIDAS-konformer E-POSTBRIEF versandt und dem Empfänger zugestellt wurde.

## Prüfung des Siegels

**Siegelprüfung gemäß RFC 6376** Für die Prüfung des Siegels eines eIDAS-konformen Einschreibens müssen folgende Anforderungen des [RFC 6376](#) befolgt werden:

- Signatur-Extraktion aus der Nachricht, siehe hierzu ([6.1. Extract Signatures from the Message](#))
- Signatur-Validierung aus dem Header-Bereich der Nachricht, siehe hierzu ([6.1.1. Validate the Signature Header Field](#))
- Beschaffung des öffentlichen Schlüssels, siehe hierzu ([6.1.2. Get the Public Key](#))
- Berechnung der Verifikation, siehe hierzu ([6.1.3. Compute the Verification](#))

Die Prüfung der Integrität der DKIM-Signatur erfolgt anhand des Zertifikats aus dem Mime-Header des Einschreibens `X-EIDAS-SIGNATURE-CERTIFICATE`.

## Prüfung des Zeitstempels

**Zeitstempel der Nachricht auslesen** Für die Prüfung des Zeitstempels eines eIDAS-konformen E-POSTBRIEFS wird das MIME-Header-Feld der eIDAS Nachricht `X-EIDAS-TSP-RECEIVE` bzw. `X-EIDAS-TSP-SENT` ausgelesen. Um den Base64-kodierten Zeitstempel im Header-Element `X-EIDAS-TSP-RECEIVE` oder `X-EIDAS-TSP-SENT` einer eIDAS Nachricht zu extrahieren und zu prüfen, gehen Sie wie folgt vor:

1. Extrahieren und parsen Sie den zu prüfenden Zeitstempel `X-EIDAS-TSP-RECEIVE` bzw. `X-EIDAS-TSP-SENT` aus dem Header der eIDAS MIME-Nachricht.
2. Entfernen Sie Zeilenumbrüche und Leerzeichen aus dem Base64-kodierten Zeitstempel.
3. Parsen Sie den dekodierten Zeitstempel z. B. mit der [Bouncycastle](#) Java Bibliothek, vgl. hierzu [Bouncycastle](#). Nachstehend finden Sie ein Beispiel eines geparsen TimeStamp-Token (Pseudocode):

```
TimeStampToken timeStampToken = new TimeStampToken(new CMSSignedData(Base64.getDecoder().decode(mimeMessage.getSingleHeader("X-EIDAS-TSP-RECEIVE").replaceAll("\s", ""))));
```

4. Lesen Sie den SHA256 Hash-Wert der DKIM-Signatur aus und prüfen Sie den Hash-Wert gegen den Zeitstempel.
5. Hashen Sie den dekodierten SHA256 Hash-Wert. Der Hash der DKIM-Signatur muss mit dem Hash-Wert aus dem Timestamp übereinstimmen.

Nachstehend finden Sie ein Beispiel einer DKIM-Signatur mit ermitteltem Hash-Wert und geprüftem TimeStamp (Pseudocode):

```
byte[] dkimBField =
Base64.getDecoder().decode(readFieldBFromSignatureHeader(mimeMessage.getSingleHeader("X-EIDAS-INTEGRITY").replaceAll("\s", "")));
byte[] dkimBFieldHash = Hashing.sha256().hashBytes(dkimBField).asBytes();
boolean isValid = Arrays.equals(dkimBFieldHash,
timeStampToken.getTimeStampInfo().getMessageImprintDigest());
```

6. Lesen Sie Datum und Zeitpunkt aus dem TimeStampToken.

Nachstehend finden Sie ein Beispiel für die Prüfung eines TimeStampTokens (Pseudocode):

```
Date timestamp = timeStampToken.getTimeStampInfo().getGenTime();
```



Bei Fragen zur E-POST unterstützt Sie gerne der Kundenservice der Deutschen Post AG:

- E-POSTBRIEF: [Service@dphl.epost.de](mailto:Service@dphl.epost.de)
- E-Mail: [service@deutschepost.de](mailto:service@deutschepost.de)

Deutsche Post AG  
Charles-de-Gaulle-Straße 20  
53113 Bonn

[www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

Stand: 07/2017